

6618/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Öllinger, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

betreffend Arbeitsinspektion und Bergwerksbetriebe

Im Rahmen einer Veranstaltung im April dieses Jahres wurde von Vertretern der Bundeswirtschaftskammer der Vorwurf geäußert, daß die Arbeitsinspektion seit der Übertragung der Schutzfunktion von den Bergbehörden auf die Arbeitsinspektorate säumig sei.

War es vor der gesetzlichen Änderung die Bergbehörde, der vorgeworfen werden mußte ihren Verpflichtungen nicht im ausreichenden Maß nachgekommen zu sein, so ist nun eine Fortsetzung dieses Zustandes bei geänderten Kompetenzen zu befürchten.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales folgende

Anfrage

1. Welche Betriebe, die im Rahmen der Kompetenzänderung von der Bergbehörde zur Arbeitsinspektion verlagert wurden, sind zwischenzeitlich von der Arbeitsinspektion überprüft worden?
2. Zu welchen Ergebnissen kam man bei diesen Überprüfungen?
3. Erfolgte im Rahmen der Überprüfung eine vollständige Begehung?
4. Waren infolge der Überprüfung Sofortmaßnahmen erforderlich, wenn ja welche?
5. Welchen Anteil an überprüften Betrieben - in Relation zum Gesamtvolumen das im Rahmen der Kompetenzübertragung zum Arbeitsinspektorat kam - stellt das dar?
6. Wurden, beziehungsweise werden die Kontrollen der Betriebsleitung vorab angekündigt?

7. Kann nach derzeitigem Wissensstand ausgeschlossen werden, daß in einem der Abbaubetriebe illegaler Abbau betrieben wird?
8. Kann nach derzeitigem Wissensstand ausgeschlossen werden, daß in einem der Abbaubetriebe so gravierende Mängel vorherrschen, daß das Leben und die Gesundheit der Beschäftigten gefährdet sind?
9. Gibt es in den relevanten Betrieben eine gesetzeskonforme Besetzung aller gesetzlich vorgesehenen Sicherheitsfunktionen?
10. In Abweichung von den gesetzlichen Anordnungen sowohl des alten Berggesetzes als auch des MinRoG hat das Wirtschaftsressort in Lassing und anderen Gruben geduldet, daß die entscheidende Sicherheitsfunktion des „Markscheiders“ nicht besetzt wurde bzw. contra legem in Personalunion mit anderen Funktionen im Werk (Betriebsleiter) ausgeübt wurde. Können Sie garantieren bzw. wie haben Sie kontrolliert, daß für jedes Bergwerk die Funktion des Markscheiders mit einer geeigneten Person (ohne Interessenskollision) besetzt ist?
11. Wie groß ist die Zahl jener ArbeitsinspektorInnen, deren Qualifikation für die Überprüfung und Beratung von Gewinnungsbetrieben geeignet ist?
12. Wie viele ArbeitsinspektorInnen haben de facto die Kontrollen wahrgenommen? Wie viele Personenstunden sind für diese Tätigkeiten verwendet worden?
13. Halten Sie die umfangreiche neue Kompetenz für eine sofort durch das Arbeitsinspektorat lösbarer Aufgabe?
Wenn ja, geht dies zu Lasten der Kontrolle und Beratung anderer Betriebe?
Welcher?
Wenn nein, welche Maßnahmen hätten getroffen werden müssen, um den neu übertragenen Kompetenzen umfassend im Sinne der zu schützenden ArbeitnehmerInnen gerecht werden zu können?
14. In welchem Zeitraum werden alle Gewinnungsbetriebe begangen und hinsichtlich der arbeitnehmerInnenschutzrelevanten Bestimmungen beraten und umfassend kontrolliert sein?
15. Wie interpretieren Sie folgende Aussage, welche im Rahmen einer Veranstaltung zum Berggesetz gefallen ist: „Wir müssen soweit gehen, jede Verantwortung von uns zu weisen, falls etwas passiert und Unfälle hätten durch das Einschreiten der gesetzlich zuständigen Arbeitsinspektion verhindert werden können“?
16. Wurden jeweils Kontakte zum Betriebsrat hergestellt bzw. wurde den BetriebsrätInnen Gelegenheit gegeben, allfällige Mißstände auch vertraulich zu melden?